

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Anregungen und Beschwerden
gem. § 24 GO NRW der Stadt
Bergisch Gladbach

06.11.2019

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	5
Niederschrift (öffentlich)	5
Teilnehmerliste AAB 06.11.2019	17

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
10.01.2020
Ausschussbetreuender Bereich
BM-13/ Zentrales Beschwerdemanagement
Schriftführung
Herr Kredelbach
Telefon-Nr.
02202-142668

Niederschrift

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am Mittwoch, 06.11.2019

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

16:00 Uhr – 17:45 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 10.07.2019 - öffentlicher Teil -
0435/2019**
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - öffentlicher Teil -**

- 5 **Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -**

- 6 **Anregung vom 04.10.2019, die restlichen Flüchtlingscontainer der EU über das BMI für die Flüchtlingslager in Griechenland anzubieten**
0475/2019

- 7 **Anregung vom 16.09.2019, eingegangen am 01.10.2019, einen geeigneten Platz mit dem Namen „Platz der Kinderrechte“ zu versehen**
0470/2019

- 8 **Anregung vom 22.10.2019, bürgerfreundlichere Organisationsstrukturen für das Bürgerbüro Stadtmitte zu evaluieren**
0504/2019

- 9 **Anregung vom 27.08.2019, die Bauleitplanung zum Bebauungsplan Nr. 6130 - Alte Marktstraße - zu beenden**
0437/2019

- 10 **Anregung vom 01.09.2019, die Bauleitplanung zum Bebauungsplan Nr. 6130 - Alte Marktstraße - zu beenden**
0438/2019

- 11 **Anregung vom 10.09.2019, die Bauleitplanung zum Bebauungsplan Nr. 6130 - Alte Marktstraße - zu beenden**
0451/2019

- 12 **Anfragen der Ausschussmitglieder - öffentlicher Teil -**

N **Nichtöffentlicher Teil**

1 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nichtöffentlicher Teil -**

2 **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - nichtöffentlicher Teil -**

3 **Mitteilung des Bürgermeisters - nicht öffentlicher Teil -;**
hier: Mitteilungen über Namen und Anschriften der Petenten für die Sitzung des
Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 06.11.2019
0436/2019

4 **Anfragen der Ausschussmitglieder - nichtöffentlicher Teil -**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Steinbüchel, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde sowie beschlussfähig ist. Als Unterlagen für die heutige Sitzung benennt er die Einladung vom 25.10.2019 mit den dazu gehörenden Vorlagen.

Danach schlägt er vor, die Tagesordnungspunkte 9 bis 11 des öffentlichen Teils, die sich alle mit dem Bebauungsplan Nr. 6130 - Alte Marktstraße - beschäftigen, in der Behandlung zusammenzufassen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Sodann erläutert er das im Ausschuss gebräuchliche Verfahren zur Behandlung der einzelnen Anregungen.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift wird genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 10.07.2019 - öffentlicher Teil - 0435/2019

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - öffentlicher Teil -

Herr Steinbüchel weist zunächst darauf hin, dass die im vergangenen Ausschuss als verfristet eingegangen benannte Anregung, die Ortsschilder von Bergisch Gladbach mit der Bezeichnung "Max-Bruch-Stadt" zu ergänzen, zurückgezogen wurde.

Danach informiert er über eine Anregung zur Durchführung eines systematischen Rechtschreibunterrichts in Grundschulen, die ebenfalls zurückgezogen wurde, nachdem der Antragsteller auf die Zuständigkeit des Schulamtes für den Rheinisch- Bergischen Kreis hingewiesen wurde.

Des Weiteren habe die Verwaltung nach der letzten Sitzung dieses Ausschusses eine weitere Anregung, den Klimanotstand in Bergisch Gladbach auszurufen und der Resolution hierzu beizutreten, erreicht. Dem Antragsteller sei sodann mitgeteilt worden, dass diese Thematik am 10.07.2019 in diesem Ausschuss abschließend behandelt wurde und die Anregungen hierzu bereits in die Fachausschüsse gingen. Eine Behandlung im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden wurde als nicht mehr notwendig angesehen, da dieser sich mit der Thematik bereits befasst hatte.

Zuletzt werde mit Schreiben vom 29.10.2019 erneut die Wiedereinführung einer Baumschutzsatzung für Bergisch Gladbach beantragt. Dieser Vorgang werde Gegenstand der kommenden Sitzung dieses Ausschusses am 19.02.2020 sein.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -

Es gibt keine Mitteilungen.

6. Anregung vom 04.10.2019, die restlichen Flüchtlingscontainer der EU über das BMI für die Flüchtlingslager in Griechenland anzubieten 0475/2019

Der Petent begründet seine Anregung. Deren Hintergrund sei die sich stetig zuspitzende Flüchtlingskrise auf den griechischen Inseln und im Bereich des Grenzübergangs zwischen Bosnien und Kroatien sowie das immer weiter eskalierende Kurdenproblem. Unterkünfte würden überall gebraucht. Da die Stadt Bergisch Gladbach ihre Wohncontainer aus verschiedenen Gründen abgeben wolle, könnten diese über das BMI weitervermittelt werden. Dass dies nicht kostenneutral gehe, sei ihm bewusst. Er schlägt vor, bei den Martinszügen und auf den Weihnachtsmärkten Gelder für den Transport zu sammeln. Denkbar sei auch, die in Bergisch Gladbach ansässigen Transportunternehmen um Unterstützung zu bitten. Die Zusammenarbeit mit der Stadt Köln begrüßt er. Überhaupt könne in dieser Frage mit anderen Kommunen zusammengearbeitet werden.

Denkbar sei, das Projekt über den Landesminister für Bundes- und EU- Angelegenheiten an das BMI, welches an sich zuständig sei, heranzutragen. Parallel solle eine Ermittlung erfolgen, welche Kosten sich für die Abgabe der Container ergeben. Über die von ihm bereits genannten Spendenaktionen sowie eine Einbindung der Schulen und der Presse könne seiner Auffassung nach einiges erreicht werden.

Frau Stauer begrüßt die Anregung, sieht der Verwaltung aber auf Grund der in der Vorlage dargelegten Argumentation die Hände gebunden. Ein ähnlicher Vorstoß sei aus den Reihen ihrer Fraktion gekommen, konnte jedoch ebenfalls nicht weiterverfolgt werden.

Herr Voßler lobte das Engagement des Petenten und schlägt ihm vor, zur Akquirierung von Spenden einen eigenen Verein zu gründen. Die Verwaltung könne nicht zu Spenden aufrufen.

Hinsichtlich einer Akquirierung von Spenden könne der Petent auch auf Vereine im Stadtgebiet zugehen, die sich bereits in der Flüchtlingshilfe engagieren. Im Übrigen solle in der Angelegenheit Kontakt zu Stadt Köln gehalten werden um zu erfahren, wie dort langfristig mit dem Problem überschüssiger Wohncontainer umgegangen wird.

Auch Co-Dezernent Martmann bewertet das Anliegen des Petenten positiv, kann derzeit aber keine Container zur Verfügung stellen. Inzwischen sei das Flüchtlingscamp an der IGP aufgelöst, dessen Container sich in einem sehr schlechten Allgemeinzustand befänden. Das Flüchtlingscamp auf dem Carparkgelände müsse bis Mai 2020 aufgelöst werden. Die Mehrzahl der dortigen Container würden im Rahmen der Sanierung des Nikolaus-Cusanus-Gymnasiums benötigt. Sofern Container übrig blieben, müsse über deren weitere Verwendung befunden werden.

Da die Container während ihrer Nutzung sehr stark in Mitleidenschaft gezogen werden, müssten diejenigen, die während der Sanierung des NCG verwendet werden, vorab überprüft und gegebenenfalls repariert werden. Ein Transport von übrig gebliebenen Containern nach Griechenland werde in jedem Fall sehr hohe Frachtkosten verursachen. Hier stelle sich die Frage, ob sich diese im Verhältnis zum Restwert der Container lohnten. Man werde mit der Stadt Köln in Kontakt bleiben um zu klären, wie dort mit der Problematik umgegangen wird.

Herr Steinbüchel schlägt vor, die Anregung vor dem Hintergrund, dass derzeit keine Container für eine Abgabe nach Griechenland zur Verfügung stehen, zurückzuweisen. Im Übrigen solle der Kontakt mit der Stadt Köln gehalten werden, um sich zukünftig gegebenenfalls bei einem Transport von Containern zu beteiligen.

In seinem Schlusswort erklärt sich der Petent bereit, hinsichtlich der Akquirierung von Spenden mit Vereinen in der Stadt Kontakt aufzunehmen. Er gedenke die Problematik auch bei den Bürgeriniti-

ativen anzusprechen, die sich gegen den neuen Flächennutzungsplan engagierten. Im Übrigen wünsche er die Veröffentlichung eines Zeitplans, aus dem hervorgeht, wann an welchen Standorten wie viele Container frei werden.

Herr Steinbüchel entgegnet, dass dieser Zeitplan soeben mit den Informationen hinsichtlich der Sanierung des NCG unter Verwendung von Containern des Carparkgeländes bekannt gegeben worden sei.

Der Petent bittet um eine diesbezügliche Klarstellung in der örtlichen Presse.

Herr Steinbüchel antwortet, dass die Presse regelmäßig über den Stand der Dinge unterrichtet werde.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. **Die Anregung wird zurückgewiesen.**
2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

7. **Anregung vom 16.09.2019, eingegangen am 01.10.2019, einen geeigneten Platz mit dem Namen „Platz der Kinderrechte“ zu versehen**
0470/2019

Die Herren Zalfen und Dr. Bernhauser erläutern für den Petenten die Anregung. Herr Dr. Bernhauser verlässt hierzu kurzfristig die Reihen der CDU-Fraktion und erklärt sich auf Grund seines Engagements hinsichtlich der weiteren Mitwirkung an der Behandlung des Tagesordnungspunktes für befähigt.

Herr Zalfen weist zunächst darauf hin, dass vor 30 Jahren die UN-Kinderrechtskonvention unterzeichnet wurde. Dieses Ereignis jähre sich nunmehr zum 20. Mal. Um der Ignorierung und dem Vergessen von Kinderrechten entgegenzutreten, wolle man einen Platz im Stadtgebiet nach ihnen benennen. Ausgestattet werden solle der Platz mit Stelen, auf denen die einzelnen Kinderrechte grafisch dargestellt werden. Der Platz solle den Grund- und weiterführenden Schulen künftig die Möglichkeit bieten, mit Schülern vor Ort über Kinderrechte zu sprechen.

Hintergrund der Angelegenheit sei auch, dass Kinderrechte in das Grundgesetz aufzunehmen seien. Dies stehe im Vertrag für die große Koalition in Berlin. Eine solche Maßnahme zwingt jede weitere Gesetzgebung, sich entsprechend auszurichten. Mit Blick auf die Ausführungen der Verwaltungsvorlage weist er darauf hin, dass der Rat bereits viermal Benennungen vorgenommen habe, um ein explizites politisches Zeichen zu setzen. In Schildern sei der Auguste-und-Fritz-Fuchs-Platz benannt worden, am S-Bahnhof der Platz der Städtepartnerschaften und am Schloß Bensberg der Beit-Jala-Platz sowie der Ganey-Tikva-Platz. Am Quirlsberg seien Stelen für die Menschenrechte aufgestellt worden, was eigentlich auch einer begleitenden Straßenbenennung würdig gewesen wäre. Der Rat dokumentiere mit solchen Aktionen politische Anliegen nach außen.

Aus seiner Sicht sei der Platz vor der alten Grundschule Heidkamp am geeignetsten. Dort habe die Bergisch Gladbacher Abteilung des Kinderschutzbundes ihren Sitz. Denkbar sei aber auch eine Benennung des benachbarten Dorfplatzes oder des großen Platzes vor der Integrierten Gesamtschule Paffrath.

Er bittet um Überweisung des Vorgangs in den Haupt- und Finanzausschuss.

Herr Dr. Bernhauser benennt weitere mögliche Bereiche für eine Namensgebung im Antragssinne. So komme hierfür zum Beispiel die für eine Benennung nach Hans Hachenberg angedachte Fläche in Paffrath in Betracht oder der neu geschaffene Spielplatz im Bereich der Buchmühle. In je-

dem Fall sei ein künftiger Platz der Kinderrechte so auszustatten, dass auch in vielen Jahren noch angemessen seinem Anliegen gedacht werden könne.

Verwaltungsmitarbeiter Dekker weist zunächst darauf hin, dass in der Vorlage auf die Beschlusslage zur Benennung von Straßen und Plätzen habe hingewiesen werden müssen. Die Benennung von Plätzen nach Partnerstädten sei maßgeblich auch durch den Bürgermeister und sein Büro befördert worden. Angedacht sei in diesem Bereich auch noch die Benennung von Plätzen nach den Partnerstädten Runnymede und Joinville-le-Pont. Die vorliegende Anregung werde von der Verwaltung positiv bewertet, wobei sie den Platz vor der alten Grundschule Heidkamp als den geeignetsten bewerte.

Frau Stauer begrüßt die Anregung. Der neue Platz solle so gestaltet werden, dass er ein auch nachts sichtbares Gestaltungselement erhalte.

Herr Voßler bewertet die Anregung ebenfalls positiv, wünscht sich die Anlegung des Platzes aber in Kombination mit einem bereits vorhandenen Spielplatz. Derjenige im Bereich Büchmühle sei ebenso geeignet wie der am Hans-Zanders-Bad. Einhergehen müsse dies in jedem Fall mit einer Aufwertung der Aufenthaltsqualität des ausgewählten Standortes.

Herr Zalfen kann sich eine Verknüpfung seines Anliegens mit dem bereits bestehenden Pfad der Menschenrechte und den an ihm liegenden Spielplätzen vorstellen. Hierzu könne gegebenenfalls von einer Benennung des Platzes vor der alten Grundschule Heidkamp abgesehen werden.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

1. **Die Anregung wird an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.**
2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

8. **Anregung vom 22.10.2019, bürgerfreundlichere Organisationsstrukturen für das Bürgerbüro Stadtmitte zu evaluieren**
0504/2019

Der Petent begründet seine Anregung. Hintergrund sei, dass seine Frau am 21.10. und er selbst am 22.10.2019 versucht hätten, einen für seine Frau neu ausgestellten Personalausweis abzuholen. An beiden Tagen habe die Wartezeit nach gezogener Marke nahezu zwei Stunden betragen. Eine solche Wartezeit sei zunächst ihm als praktizierendem Rechtsanwalt und Steuerberater mit einem entsprechenden Stundensatz nicht zuzumuten. Das gleiche gelte aber auch für alle anderen Bürger der Stadt. Es habe früher die Möglichkeit bestanden, einen neu ausgestellten Ausweis unkompliziert und schnell an einem eigens hierfür freigestellten Arbeitsplatz innerhalb des Bürgerbüros abzuholen. Er habe Verständnis dafür, dass es Sachverhalte geben könne, die einer eingehenden Prüfung bedürften und daher nur zeitaufwendig abzuwickeln seien.

Der Bürgermeister habe in seiner Antwort an ihn zu Recht auf die Gesundheit seiner Mitarbeiter und das Anrecht auf eine Arbeitspause hingewiesen. Dem gegenüber stünden gleichberechtigt aber die Belange der von Arbeitsausfällen betroffenen Bürger. Daher habe er seine Anregung auf die Prüfung einer angemessenen Personalausstattung des Bürgerbüros ausgeweitet. Zudem solle beantwortet werden, ob die extrem langen Wartezeiten dem Bürger unter den Gesichtspunkten von deren Arbeitszeit, Freizeit und Gesundheit zugemutet werden können. Weiterhin sei zu prüfen, inwieweit das Bürgerbüro hinsichtlich seiner Organisation und der bauordnungsrechtlichen Vorgaben für seine Aufgabenerfüllung geeignet ist. Hierfür führt er Sicherheitsaspekte, insbesondere den Brandschutz, an. Zuletzt solle beantwortet werden, welche Möglichkeiten zur Aushändigung von Ausweispapieren, die abholbereit sind, ohne unzumutbare Wartezeiten bestehen.

Er habe den Bürgermeister gebeten ihm einen zeitlichen Rahmen zu benennen, innerhalb dessen er den Personalausweis kurzfristig abholen könne. Darauf habe er keine Antwort erhalten. Vielleicht könne man Ausweise künftig auch zustellen lassen.

Herr Steinbüchel sichert dem Petenten zu, dass dessen zusätzlich gestellte Fragen, die die Verwaltung erst nach dem Versand der Einladung für den heutigen Ausschuss erreichten, beantwortet werden.

Verwaltungsmitarbeiter Cürten gibt bekannt, dass beabsichtigt sei, für das Bürgerbüro Stadtmitte eine neue Aufrufanlage zu beschaffen, über die künftig auch online Termine vereinbart werden könnten. Zwar könne ein genauer Zeitpunkt für die Inbetriebnahme noch nicht benannt werden, jedoch wolle man dieses Projekt zügig in Angriff nehmen. Die Umsetzung des Beschlusses, in Refrath und Bensberg zwei weitere Standorte für Bürgerbüros zu schaffen, werde zudem die Besucherströme entzerren und das Bürgerbüro Stadtmitte entlasten.

Herr Voßler merkt an, dass zum Betrieb der neuen Bürgerbürostandorte kein zusätzliches Personal vorgehalten werden könne. Die Arbeit sei vielmehr mit dem vorhandenen zu schaffen. Ein hoher Krankenstand werde sich daher auch zukünftig auswirken. Es bestehe immer die Notwendigkeit, finanzielle Erwägungen und eine Verbesserung des Service abzugleichen. Eine Vermeidung der vom Petenten beklagten Situation ließe sich nur mit einer massiven Aufstockung des Personals bewirken.

Herr Keimer weist darauf hin, dass eine Aufrufanlage mit der Möglichkeit, Termine online zu vereinbaren, in Bonn eingeführt wurde und zunächst nur sehr unzuverlässig funktionierte. Personalausweise und Reisepässe würden auch zukünftig nur im Bürgerbüro Stadtmitte abgeholt werden können, weil deren Transport an die neuen Standorte in Refrath und Bensberg nicht möglich sei. Er wünsche eine Behandlung des Vorgangs im Haupt- und Finanzausschuss.

Herr Steinbüchel regt an zu prüfen, ob der Abholort für Personalausweise und Reisepässe im Antrag mit festgelegt werden könne.

Herr Dr. Bernhauser merkt an, dass es früher auch möglich gewesen sei, neue Personalausweise und Reisepässe an der Rezeption des Bürgerbüros entgegenzunehmen. Hierdurch musste man sich nicht erneut in die Warteschlange einreihen.

Verwaltungsmitarbeiterin Schütz erläutert, dass diese Verfahrensweise mit der Einführung des neuen Personalausweises abgeschafft werden musste. Dessen integrierte Onlinefunktionen habe auf Grund des Datenschutzes eine Übergabe an den Arbeitsplätzen des Bürgerbüros notwendig gemacht. Zudem übernehme die Rezeption des Bürgerbüros auch allgemeine Funktionen für das gesamte Stadthaus, weil dieses bekanntermaßen keine eigene Rezeption habe. Hierzu gehörten neben der Erteilung von Auskünften auch das Aushändigen der Schlüssel für die Besuchertoilette.

Für Herrn Krasniqi ist es nicht nachvollziehbar, weshalb Personalausweis und Reisepässe nicht erneut an der Rezeption des Bürgerbüros ausgegeben werden können, zumindest dann, wenn es besucherschwache Zeiten gebe. Dies müsse sich organisatorisch durch die Bereitstellung eines abschließbaren Schrankes ohne weiteres bewerkstelligen lassen. Er beantragt die Überweisung des Vorgangs in den Haupt- und Finanzausschuss.

Verwaltungsmitarbeiterin Schütz entgegnet, dass die durchschnittliche Wartezeit im Bürgerbüro Stadtmitte etwa 20 Minuten betrage. Lediglich einmal habe man in den vergangenen Jahren wegen der Anschaffung einer neuen Software dem Bürger Wartezeiten von bis zu 2 Stunden zumuten müssen. Zudem gebe es generell besucherarme und besucherstarke Zeiten.

Frau Bähler kritisiert, dass in besucherstarken Zeiten des Bürgerbüros mitunter nur ein Teil der Arbeitsplätze besetzt seien. Einen solchen Zustand dürfe es nicht geben, sondern dem müsse mit einem gezielten Einsatz des Personals entgegengewirkt werden.

Dies wird von Verwaltungsmitarbeiterin Schütz mit dem Hinweis zurückgewiesen, dass sie über eine nur begrenzte Mitarbeiterzahl verfüge und sich Urlaub, Krankheit sowie die Wahrnehmung von gesetzlich vorgeschriebenen Pausen zwangsläufig auf den Servicebetrieb auswirkten.

Herr Reiter möchte wissen, ob die künftige Möglichkeit, Termine online zu buchen, auch für die neuen Bürgerbüros in Refrath und Bensberg bestehen werde. Zudem wollte er wissen, zu welchem Termin die beiden neuen Büros in Betrieb gingen.

Verwaltungsmitarbeiter Cürten antwortet, dass das neue Onlinetool zunächst nur für den Standort in der Stadtmitte verfügbar sein werde. Hinsichtlich der Eröffnung der beiden neuen Stadtteilbüros könne er noch keine konkreten Daten nennen. Die Mietverträge seien zwar geschlossen, jedoch müssten nunmehr die technischen Voraussetzungen für eine Inbetriebnahme geschaffen werden. Ein besonderes Augenmerk liege hierbei auf der EDV-Infrastruktur.

Frau Stauer möchte wissen, ob das neue Onlinetool auch die Möglichkeit bieten werde, den jeweils aktuellen Andrang im Bürgerbüro Stadtmitte zu ermitteln, um abzuschätzen, ob man spontan dort vorbeigehen könne.

Frau Schütz antwortet, dass eine solche Möglichkeit in Abstimmung mit dem Anbieter gegebenenfalls berücksichtigt werden könne.

Herr de Lamboy schlägt vor, die Abholzeiten für Personalausweise und Reisepässe an bestimmten Tagen zu konzentrieren. Hierdurch könne eine sinnvolle Entzerrung von den übrigen Tätigkeiten im Bürgerbüro erreicht werden.

Dies wird von Verwaltungsmitarbeiterin Schütz mit dem Hinweis verneint, dass der Empfangsbereich des Bürgerbüros Stadtmitte zu klein sei und der Datenschutz nicht gewährleistet werden könne. Zudem bestehe auf Grund der durchgängigen Öffnungszeiten immer die Notwendigkeit, sich hinsichtlich der notwendigen Pausen abzustimmen.

Für Herrn de Lamboy gibt es keine Notwendigkeit, die Aushändigung von Ausweisen im Rezeptionsbereich durchzuführen. Vielmehr seien für diese Aufgabe an bestimmten Tagen zwei Arbeitsplätze abzustellen, die dann nur dies durchführten.

Auf Nachfrage von Frau Bähler beziffert Verwaltungsmitarbeiter Cürten die Kosten für die Anschaffung der neuen Aufrufanlage mit Onlinetool auf 4000-4500 €. Hinzu kämen Wartungs- und Servicekosten.

Für Herrn Wagner lässt sich die derzeitige Situation im Bürgerbüro Stadtmitte wegen des sehr alten Gebäudes nur wenig verbessern. Es müsse Ziel für das neue Stadthaus sein, dort für eine gelungene Arbeitsaufnahme des Bürgerbüros die geeigneten räumlichen Voraussetzungen zu schaffen, die nicht nur dem Datenschutz, sondern auch den Servicegedanken Genüge tun. Im Übrigen erhoffe er sich von der Eröffnung der beiden neuen Standorte eine Entzerrung des Betriebes. Inwieweit sich dies mit dem vorhandenen Personal erreichen lasse, bleibe abzuwarten.

In seinem Schlusswort fordert der Petent die Benennung von konkreten Terminen, wann er den Personalausweis seiner Frau abholen könne. Er kritisiert, dass über seinen eigentlichen Antrag in keiner Weise befunden wurde, auch wenn er Verständnis für die technischen und personellen Hintergründe habe.

Herr Steinbüchel entgegnet, dass eine Entscheidung in der Sache dem Haupt- und Finanzausschuss obliege.

Danach unterbricht er die Sitzung, um Frau Eßer in ihr Amt als Mitglied des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden sowie als Mitglied anderer Ausschüsse einzuführen. Er verpflichtet sie in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben (entsprechend der Verwaltungsvorschrift zu § 30 Absatz 4 der Gemeindeordnung von Nordrhein-Westfalen in der alten Fassung).

Danach fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

- 1. Die Anregung wird in den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.**

2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.

9. Anregung vom 27.08.2019, die Bauleitplanung zum Bebauungsplan Nr. 6130 - Alte Marktstraße - zu beenden
0437/2019

und

10. Anregung vom 01.09.2019, die Bauleitplanung zum Bebauungsplan Nr. 6130 - Alte Marktstraße - zu beenden
0438/2019

und

11. Anregung vom 10.09.2019, die Bauleitplanung zum Bebauungsplan Nr. 6130 - Alte Marktstraße - zu beenden
0451/2019

Entsprechend dem unter Tagesordnungspunkt 1 des öffentlichen Teils erzielten Einvernehmen werden die drei Anregungen zum Bebauungsplan Alte Marktstraße gemeinsam behandelt.

Als erster begründet der Petent zu Tagesordnungspunkt 10 seine Anregung. Er wohne etwa 500 m von der hier zur Bebauung anstehenden Pferdewiese entfernt. Die Gründe, die vor etwa sechs Jahren zu einer Ablehnung der baulichen Nutzung geführt hätten, seien heute mehr denn je gültig. Nicht allzu weit von der Fläche entfernt entstünden im Bereich Brandroster und Lucie- Kahlenborn-Straße zahlreiche neue Bauvorhaben. Hinzu träten Einzelvorhaben verteilt über ganz Refrath, die zusätzlich Wohnraum schafften. Die Regel sei dabei, dass ein bestehendes Einfamilienhaus durch ein Mehrfamilienwohnhaus ersetzt werde. Allein für sein unmittelbares Wohnumfeld schätzt er den Umfang der neu erstellten Wohneinheiten auf etwa 150. Folge sei eine erhebliche zusätzliche Flächenversiegelung, Entgrünung und Belastung der Infrastruktur.

Während durch die bereits entstehenden und die auf der Pferdewiese beabsichtigten Bauvorhaben die verkehrliche Belastung erheblich steige, sei die Infrastruktur nicht mitgewachsen, sondern habe sich eher verschlechtert. Hinzu trete das Entfallen alter Infrastruktureinrichtungen wie Gaststätten und kleinerer Geschäfte zur Deckung des täglichen Bedarfs. Auf dem Gelände des ehemaligen Kickehäuschen seien ebenfalls zahlreiche neue Wohneinheiten geplant. Bereits seit Jahren seien die Straßenzüge Bensberger Marktweg/ Brandroster und In der Auen/ Beningsfeld verkehrlich überlastet.

Die bauliche Nutzung in Refrath habe ein Maß erreicht welches es gebiete, die Bürger, die dort seit längerem lebten, zu schützen.

Die Petentin zu Tagesordnungspunkt 11 ergänzt, dass es sich bei der Pferdewiese um eine landwirtschaftliche Nutzfläche handle, die nunmehr in Bauland umgewandelt werden solle. Sie sei zudem - abgesehen von den beiden letzten sehr trockenen Sommern - von einer hohen Grundnässe gekennzeichnet, wie der umgebende Bereich. Sie erläutert hierzu nochmals die Ausführungen, die sie in ihrem ergänzenden Schreiben vom 11.10.2019 gemacht hat. Sie halte die Pferdewiese auf Grund dessen für nicht bebauungsfähig, auch wenn man inzwischen von einer Nutzung mit Tiefgarage und Kellern Abstand genommen habe. Zur Einbringung des Schmutzwassers in den Kanal müsse jedes zukünftige Gebäude über eine eigene Hebeanlage verfügen.

Des Weiteren liege der Bereich am äußersten Rand von Refrath an der Stadtgrenze zu Köln und sei infrastrukturell äußerst schlecht angebunden. Selbst ins Zentrum von Bensberg benötige man mit dem ÖPNV im ungünstigen Fall mehr als eine Stunde. Benötigt werde in Bergisch Gladbach Wohnraum für junge Familien, Senioren und Sozialschwache. Diejenigen, die künftig die geplanten Gebäude bewohnten, würden zu keiner dieser Gruppen gehören.

Zudem gebe es im Bereich der Grundschulen und Kindergärten keine Kapazitäten, um die Kinder der künftigen Bewohner hinreichend zu betreuen. Weiterhin werde die Drainage für die Neubebauung den Grundwasserspiegel verändern mit der Folge, dass an den Bestandsbauten in der Umgebung gegebenenfalls Schäden auftreten. Die Alte Marktstraße werde derzeit von 28 Wohneinheiten gesäumt. Hinzu träten nunmehr 26 neue. Dies stehe in keinem gesunden Verhältnis zueinander.

Fachbereichsleiterin Sprenger bewertet den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden als das falsche Gremium, um die Ausführung der Petenten zu bewerten. In der Verwaltungsvorlage werde zutreffend ausgeführt, dass man kein Verfahren beenden könne, welches noch gar nicht begonnen wurde. Es sei beabsichtigt, für das in Rede stehende Areal im Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss am 04.12.2019 einen Aufstellungsbeschluss herbeizuführen. Erfolge dieser, werde es anschließend eine Bürgerbeteiligung geben, in welcher die hier vorgetragene Gegenargumente eingebracht werden könnten. Speziell die Grundwasserproblematik sei im Aufstellungsverfahren gutachterlich besonders zu würdigen. Anschließend werde über alle aus der Bürgerschaft vorgebrachten Anregungen und Bedenken im Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss befunden.

Herr de Lamboy schließt sich dieser Bewertung an. Man könne nicht im Vorfeld etwas ablehnen, was noch gar nicht untersucht wurde. Sowohl im alten als auch im neuen Flächennutzungsplan werde die Fläche als Wohnbaufläche ausgewiesen. Im Bauleitplanverfahren werde geprüft, inwieweit sich die neue Bebauung in die vorhandene Umgebung einfüge. Eine Grundwasserproblematik sei prinzipiell durch den Bauherrn zu regeln, der die technischen Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Nutzung der künftigen Gebäude zu schaffen habe. Er beantragt, die drei Anregungen in der Sache im Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss zu behandeln, das Verfahren zu ihnen heute aber abzuschließen.

Herr Krasniqi schließt sich diesen Ausführungen an.

Herr Wagner weist darauf hin, dass sich Bergisch Gladbach derzeit einem besonders hohen Siedlungsdruck ausgesetzt sehe. Im Hinblick auf die Schaffung neuer Bebauung sei daher besonders zu prüfen, inwieweit eine vorhandene Infrastruktur eine solche verkraften könne. Auf der anderen Seite könne sich die Stadt aktuellen Anforderungen an Wohnraumschaffung nicht verschließen.

Herr Samirae hält es ohne weiteres für möglich, die drei Anregungen im Rahmen der Entscheidung über Anregungen und Bedenken zu einem zukünftigen Bebauungsplan für den Bereich zu berücksichtigen. Die Grundwasserproblematik bedürfe sicherlich einer eingehenden fachlichen Untersuchung. Es sei sicherzustellen, dass nach einer späteren Bebauung des Areals keine Schäden an der Infrastruktur oder den bereits vorhandenen Häusern auftreten.

Herr Steinbüchel stellt klar, dass genau dies im Rahmen eines Bauleitplanungsverfahrens geschehe.

Dies wird von Fachbereichsleiterin Sprenger bestätigt. Es erfolge eine neutrale gutachterliche Untersuchung der Grundwasserproblematik. Sofern die drei Anregungen in den Fachausschuss überwiesen würden, könne dieser gegebenenfalls bereits im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses über diese befinden.

Die Petentin zu Tagesordnungspunkt 11 hat Verständnis dafür, dass man einem hohen Siedlungsdruck begegnen müsse. Hierbei stelle sich allerdings die Frage, mit welcher Berechtigung die Stadt das Wachendorffgelände aus der Hand gegeben habe, während auf der anderen Seite einer Bebauung der hier in Rede stehenden Pferdewiese das Wort geredet werde.

Dem schließt sich der Petent zu Tagesordnungspunkt 10 an. Es sei sicherlich nicht sinnvoll, dem Siedlungsdruck mit der Nutzung einer Fläche zu begegnen, die derartige Unwägbarkeiten und Risiken wie die in Rede stehende aufweise.

Fachbereichsleiterin Sprenger weist darauf hin, dass das Wachendorffgelände niemals der Stadt gehört habe. Insofern konnte es auch nicht aus der Hand gegeben werden. Man wolle allerdings darauf hinwirken, dass dort auch bezahlbarer Wohnraum entstehe. Zudem bestehe die Absicht, dass die Stadt zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums wieder verstärkt Grundstücke aufkaufe, um ihrer Verantwortung in diesem Bereich gerecht zu werden.

Sodann lehnt der Ausschuss eine Überweisung der drei Anregungen in den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der CDU und Mitterechts/LKR ab.

Herr Steinbüchel rät den Petenten mit Blick auf das Abstimmungsergebnis, ihre Bedenken gegen die bauliche Nutzung der Pferdewiese noch einmal im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan vorzubringen.

12. Anfragen der Ausschussmitglieder - öffentlicher Teil -

Herr Voßler weist darauf hin, dass sich im Bereich des Diepeschrather Weges eine geplante Wohnbebauung um zwei Jahre verzögern solle, weil mangels städtischen Geldes die notwendige Erschließung nicht sichergestellt werden könne. Er möchte wissen, ob dies zutreffe.

Fachbereichsleiterin Sprenger sichert eine schriftliche Beantwortung dieser Anfrage zu.

Weitere Anfragen gibt es keine.

Herr Steinbüchel schließt die öffentliche Sitzung.

Stadt Bergisch Gladbach
 TEILNEHMERVERZEICHNIS AUSSCHUSSMITGLIEDER

Gremium	Tag der Sitzung	Ort der Sitzung	Dauer der Sitzung (von/bis)
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	06.11.2019	Rathaus Bensberg, Ratssaal	16 ⁰⁰ - 17 ⁴³

Name, Vorname	von/bis Beratungspunkt Uhrzeit	Stellvertretung (Name)	Unterschrift
Bähler, Sarah			
Brosch, Margret			—
Eßer, Felicitas	Ab 16:59 und TOP 08		Ab 16:59 TOP 08
Göbels, Wolfgang			Wolfgang Göbels
Keimer, Sascha			
Kivilip, Helga			Kivilip
Kochan, Corvin			Corvin Kochan
Krasniqi, Kastriot			
De Lamboy, Bernd			
Lucke, Martin		Dr. Bernhard Johann	
Lücking, Peter Umslag			—
Maas, Karl Adolf			
Dr. Rüdiger, Cornelia		Dirk Weber	
Samirae, Frank	ab 17:13 und TOP 08 bis Ende		
Schacht, Rolf-Dieter			
Stauer, Ute			Ute Stauer
Steinbüchel, Dirk			
Vöfler, Alexander			

b.w.

Stadt Bergisch Gladbach
 TEILNEHMERVERZEICHNIS MITGLIEDER DER VERWALTUNG

Gremium Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	Tag der Sitzung 06.11.2019	Ort der Sitzung Rathaus Bensberg, Ratssaal	Dauer der Sitzung (von/bis) 16 ⁰⁰ - 17 ⁴³
---	-------------------------------	---	--

Name, Vorname	Unterschrift
Urbach, Lutz Bürgermeister	—
Stein, Frank Stadtkämmerer	—
Flügge, Harald Stadtbaurat	—
Möller, Michael Fachbereichsleiter 1	—
Schäfer, Harald Fachbereichsleiter 2	—
N. N. Fachbereichsleiter 3 <i>Cohen, Dirk</i>	<i>C</i>
Rockenberg, Dettlef Fachbereichsleiter 4	—
Hellwig, Sabine Fachbereichsleiter 5	—
Sprenger, Elisabeth Fachbereichsleiterin 6	<i>Sprenger</i>
Kremer, Michael Fachbereichsleiter 7	<i>Kremer</i>
Martmann, Bernd Co-Dezernent und Fachbereichsleiter 8	<i>Martmann</i> nur bis einsch. TOP 06
Fahner, Michaela <i>Klopp, Jud. 16</i> Frauenbüro/ Gleichstellungsbeauftragte	—
Dekker, Stephan Leiter Büro des Bürgermeisters/BM-13	<i>Dekker</i>
Frau Mehl Verwaltungsmitarbeiterin BM-13	<i>Mehl</i>
<i>Frau Schütz</i> Verwaltungsmitarbeiterin 3-33	<i>Schütz</i>

